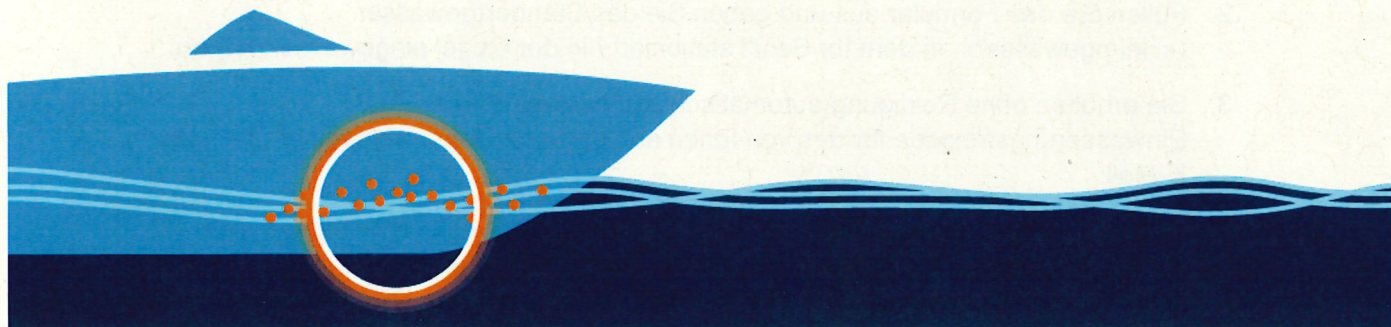




## Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (SMRP)

# Wichtige Mitteilung für alle Schiffshaltenden



März 2025

### **Einführung Schiffsmelde- und -reinigungspflicht im Kanton Graubünden per 01. April 2025**

Ausgelöst durch die Verbreitung der Quaggamuschel in Schweizer Seen reagiert der Kanton Graubünden auf die wachsende Bedrohung durch gebietsfremde, invasive Organismen (Neobiota) in Gewässern. Als Hauptverbreitungsweg für aquatische, gebietsfremde Arten wurden Freizeitschiffe ausgemacht. Deshalb führt der Kanton Graubünden per 01. April 2025 eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht (kurz: SMRP) ein.

Alle immatrikulierungspflichtigen Schiffe (Schiffe mit Kennzeichen) brauchen dann eine Einwasserungsfreigabe, wenn sie in ein Gewässer im Kanton Graubünden einwassern bzw. bereits in einem Graubündner Gewässer sind. Jeder künftige Gewässerwechsel muss auf einer digitalen Meldeplattform gemeldet werden. Das Schiff muss vor der Einwasserung in ein anderes Gewässer durch eine autorisierte Reinigungsstelle fachgerecht gereinigt werden. Daraufhin wird Ihnen automatisiert eine Einwasserungsfreigabe für das Gewässer, in das Sie einwassern möchten, per E-Mail zugesendet.

Die SMRP gilt bereits seit Sommer 2024 in den Zentralschweizer Kantonen (Luzern, Nid- und Obwalden, Schwyz, Uri, Zug) und im Kanton Bern. Der Kanton Graubünden schliesst sich dem System zusammen mit den Kantonen Zürich, St.Gallen und Glarus im Frühjahr 2025 an, die ebenfalls im 2. Quartal 2025 eine SMRP einführen möchten.

Die SMRP gilt für Schiffe mit Kennzeichen. Für Schiffe ohne Kennzeichen und für Wassersport- oder Fischereigeräte bleibt eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen.

## Was muss ich auf alle Fälle tun?

Alle Schiffshaltenden eines bereits immatrikulierten Schiffs (Schiffe mit Kennzeichen) haben die Möglichkeit **bis am 30. April 2025 eine Selbstdeklaration für ihr Schiff auszufüllen**. Führen Sie hierfür folgende Schritte durch:

1. Gehen Sie auf den folgenden Link:  
[www.anu.gr.ch/smrp\\_selbstdeklaration](http://www.anu.gr.ch/smrp_selbstdeklaration)  
**Bitte beachten:** Die Selbstdeklaration für Graubünden kann erst ab dem 1. April 2025 ausgefüllt werden.
2. Füllen Sie das Formular aus und geben Sie das Standortgewässer («Heimgewässer», in dem Ihr Schiff stationiert / in der Regel eingewässert ist) an.
3. Sie erhalten ohne Reinigung automatisch und kostenlos eine Einwasserungsfreigabe für das von Ihnen angegebene Gewässer als pdf-Datei per E-Mail.
4. Ab dem 1. April 2025 müssen Sie diese Einwasserungsfreigabe immer bei sich haben (ausgedruckt oder digital), wenn Sie auf dem Gewässer unterwegs sind. Sie muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.



## Was muss ich tun, wenn ich ab dem 1. April 2025 mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Schritte in den Zentralschweizer Kantonen und im Kanton Bern bereits jetzt schon gelten und ab dem 1. April 2025 zusätzlich auch im Kanton Graubünden (und vorbehältlich der Verabschiedung der rechtlichen Grundlagen auch in den Kantonen Zürich, St.Gallen und Glarus).

1. **Melden** Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes:

Zum Meldeformular →



2. **Lassen** Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht **reinigen**.  
← Zur Liste der Reinigungsstellen

3. Anschliessend wird Ihnen automatisiert eine **Einwasserungsfreigabe** zugesendet und Sie dürfen Ihr Schiff einwassern. Diese Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

**Weiterführende Informationen:** [www.anu.gr.ch/smrp](http://www.anu.gr.ch/smrp)

Besten Dank für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Organismen.



**Kontakt:** Kanton Graubünden / Amt für Natur und Umwelt  
+41 81 257 29 46 / [info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch)